978/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier und Genossen haben am 29. Juni 2000 unter der Nr. 965/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Auswirkungen des Zivildienerstops im Bereich des Innenministeriums" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3

Als Trägerorganisationen des Zivildienstes wurden im Bundesministerium für Inneres selbst bzw. bei nachgeordneten Dienststellen folgende Organisationseinheiten anerkannt:

- a) für das Dienstleistungsgebiet "Flüchtlingsbetreuung": die Abteilung III/15, das Auswanderungs und Statistikbüro der Abteilung III/15, die Betreuungsstellen Nußdorfer Straße in Wien, Traiskirchen, Bad Kreuzen und Thalham der Abteilung III/14,
- b) für das Dienstleistungsgebiet "Betreuung von Asylwerbern": das Bundesasylamt und seine Außenstellen in Eisenstadt, Traiskirchen, Linz, Salzburg, Innsbruck und Graz.
- c) für das Dienstleistungsgebiet "Vorsorge für die öffentliche Sicherheit": die Gruppe EDV des Bundesministeriums für Inneres, die Präsidialabteilungen der Bundespolizeidirektionen Eisenstadt, Klagenfurt, Villach, St.Pölten, Wr. Neustadt, Schwechat, Linz, Wels, Steyr, Salzburg, Graz, Leoben, Innsbruck und Wien, wobei von den Zivildienern mit Ausnahme in Graz und Villach hauptsächlich Schulwegsicherung betrieben wird.
- d) für das Dienstleistungsgebiet "Zivile Landesverteidigung" und "Tätigkeiten gem. § 1 Z 2 der Dienstleistungsgebiete -Verordnung. BGBl. Nr.717/1992", das sind Tätigkeiten bei den im Bundesministerium für Inneres für Angelegenheiten des außerordentlichen Zivildienstes zuständigen Organisationseinheiten: die Gruppe Zivildienst.

 e) für das Dienstleistungsgebiet Dienst in inländischen Gedenkstätten insbesondere für Opfer des Nationalsozialismus:

die Kz - Gedenkstätte Mauthausen.

Zu den Fragen 2 und 4:

Zum Dienstantrittstermin 05. Juni 2000 wurden Trägerorganisationen beim Bundesministerium für Inneres oder von nachgeordneten Dienststellen keine Zivildienstpflichtigen zugewiesen.

Von den zu früheren Dienstantrittsterminen zugewiesenen Zivildienstpflichtigen versahen am 01. Juni 2000 ordentlichen Zivildienst

- a) im Dienstleistungsgebiet "Flüchtlingsbetreuung": 27 Mann
- b) im Dienstleistungsgebiet "Betreuung von Asylwerbern": 0
- c) im Dienstleistungsgebiet "Vorsorge für die öffentliche Sicherheit" 114 Mann
- d) im Dienstleistungsgebiet "Zivile Landesverteidigung" und "Tätigkeiten gem. § 1 Z 2 der Dienstleistungsgebiete -Verordnung, BGBl. Nr. 717/1992", das sind Tätigkeiten bei den im Bundesministerium für Inneres für Angelegenheiten des außerordentlichen Zivildienstes zuständigen Organisationseinheiten: 22 Mann
- e) im Dienstleistungsgebiet "Dienst in inländischen Gedenkstätten insbesondere für Opfer des Nationalsozialismus": 6 Mann

Zu den Fragen 5 bis 8:

Zum Dienstantrittstermin Juni 2000 wurden von den Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres sowie der nachgeordneten Dienststellen Bedarfsanmeldungen von insgesamt 87 Plätzen abgegeben.

Die einzelnen Bundespolizeidirektionen waren davon wie folgt betroffen:

Einrichtung	Bedarf	Zuweisung
BPD Wr. Neustadt	1	0
BPD Linz	3	0
BPD Wels	1	0
BPD Steyr	7	0
BPD Salzburg	5	0
BPD Graz	6	0
BPD Wien	51	0
Summe	74	0

Zu den Fragen 9 und 10:

Die Entscheidung, keine Zivildienstpflichtigen zu Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres sowie zu nachgeordneten Dienststellen zuzuweisen, gilt grundsätzlich für das Jahr 2000. Soweit im Rahmen des Sonderzuweisungsprogrammes zum Oktobertermin 2000 eine finanzielle Bedeckung für eine monatliche Vergütung von S 10.500,-/Mann (Vollkostenersatz) gegeben ist, können vereinzelt Zuweisungen zu Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres zum Oktobertermin 2000 vorgenommen werden. Dies konnte für den Bereich der Betreuung von Asylwerbern und der Flüchtlingsbetreuung für insgesamt 7 Plätze und für die KZ - Gedenkstätte Mauthausen für 2 Plätze sichergestellt werden. Für weitere 93 angebotene Plätze kann mangels Bedeckungsmöglichkeit keine Zuweisung erfolgen.

Zu den Fragen 11 und 12:

In Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres sowie in nachgeordneten Dienststellen waren in den Jahren 1995 bis 1999 Zivildienstleistende eingesetzt wie folgt:

1995	1996	1997	1998	1999
292	273	219	225	237

Hievon wurden im Bereich von Bundespolizeidirektionen eingesetzt im Bundesland:

	1995	1996	1997	1998	1999
Burgenland	2	2	1	2	2
Kärnten	8	8	10	8	9
Niederösterreich	8	8	10	8	10
Oberösterreich	12	18	13	16	17
Salzburg	12	16	11	14	11
Steiermark	16	21	17	21	24
Tirol	9	6	5	6	6
Wien	150	134	100	102	91

Zu Frage 13

Bundespolizeidirektion Wien	Ja
Bundespolizeidirektion Eisenstadt	Ja
Bundespolizeidirektion Graz	Nein
Bundespolizeidirektion Linz	Ja
Bundespolizeidirektion Innsbruck	Ja
Bundespolizeidirektion Klagenfurt	Ja
Bundespolizeidirektion Leoben	Ja
Bundespolizeidirektion Salzburg	Ja
Bundespolizeidirektion Schwechat	Ja
Bundespolizeidirektion Steyr	Ja
Bundespolizeidirektion St. Pölten	Ja
Bundespolizeidirektion Villach	Ja, in den Jahren 1995 bis 1997, Nein seit 1998
Bundespolizeidirektion Wels	Ja
Bundespolizeidirektion Wr. Neustadt	Ja

Ausnahmen gibt es daher lediglich im Bereich der Bundespolizeidirektion Graz und seit 1998 bei der Bundespolizeidirektion Villach, da der Lotsendienst dort in den Kompetenzbereich des jeweiligen Magistrates fällt.

Zu den Fragen 14 und 15:

Bundespolizeidirektion Wien	Ja
Bundespolizeidirektion Eisenstadt	Ja
Bundespolizeidirektion Graz	Nein,
Bundespolizeidirektion Linz	SWB oder VB/S - OstA
Bundespolizeidirektion Innsbruck	Ja
Bundespolizeidirektion Klagenfurt	Ja
Bundespolizeidirektion Leoben	SWB und VB/S – OstA
Bundespolizeidirektion Salzburg	Ja
Bundespolizeidirektion Schwechat	Ja, ab 01. 02. 2001
Bundespolizeidirektion Steyr	SWB, Eltern und Schülerlotsen
Bundespolizeidirektion St. Pölten	Unter Einbindung des Dienststellenausschusses werden derzeit für die Zeit ab 01. 02. 2001 Maßnahmen überlegt
Bundespolizeidirektion Villach	Nein
Bundespolizeidirektion Wels	Ja
Bundespolizeidirektion Wr. Neustadt	Ja

Durch diese Maßnahme wird davon ausgegangen, dass die Sicherheit auf Schulwegen in gleichem Maße wie bisher gewährleistet ist.

Zu den Fragen 16 bis 22:

Bundespolizeidirektion Wien	Nein
Bundespolizeidirektion Eisenstadt	Nein
Bundespolizeidirektion Graz	Nein, keine Mehrbelastungen für die SW
Bundespolizeidirektion Linz	Nein
Bundespolizeidirektion Innsbruck	Nein
Bundespolizeidirektion Klagenfurt	Nein
Bundespolizeidirektion Leoben	Nein
Bundespolizeidirektion Salzburg	Nein
Bundespolizeidirektion Schwechat	Nein
Bundespolizeidirektion Steyr	Nein
Bundespolizeidirektion St. Pölten	Nein
Bundespolizeidirektion Villach	Nein, aber keine Mehrbelastung
Bundespolizeidirektion Wels	Nein
Bundespolizeidirektion Wr. Neustadt	Nein

So bedauerlich die Nichtzuweisung von Zivildienern für einzelne staatliche Stellen auch sein mag, bekenne ich mich zu der vom Gesetzgeber beschlossenen Prioritätensetzung, dass hauptsächlich nichtstaatliche Einrichtungen auf den Gebieten des Rettungswesens, der Sozial - und Behindertenhilfe und des Katastrophenschutzes Zivildiener zugewiesen bekommen.

Zu Frage 23:

Die einzelnen Bundespolizeidirektionen übermittelten folgende Berechnungen:

Bundespolizeidirektion Wien	Unter der Annahme von 38 Schulwochen müssen aufgrund einer Hochrechnung 61.750 Stunden für die Schulwegsicherung aufgewendet werden
Bundespolizeidirektion Eisenstadt	An Unterrichtstagen wird je ein SWB anstelle eines Zivildieners je 4 Stunden Schulwegsicherung verrichten
Bundespolizeidirektion Graz	Rein rechnerisch ergäben sich über 30.000 Stunden (220 Arbeitstage pro Schuljahr x 8 Stünden pro Tag x 18 Zivildiener) zusätzlich, durch Umstrukturierung und Straffung der Arbeitsabläufe wird diese Stundenanzahl jedoch beträchtlich unterschritten, eine genaue Stundenanzahl kann nicht angegeben werden
Bundespolizeidirektion Linz	Im Schuljahr 1999/2000 wurden von den Zivildienern 1.639 Außendienststunden (ohne Wegzeiten) erbracht.
Bundespolizeidirektion Innsbruck	Kann derzeit nicht beantwortet werden
Bundespolizeidirektion Klagenfurt	15 Stunden pro Tag
Bundespolizeidirektion Leoben	Für die Schulwegsicherung ca. 45 Stunden pro Woche (ausgenommen Ferien, Feiertage, schulfreie Tage), für Botenfahrten ca. 2,5 Stunden pro Woche, in der KFZ - Werkstätte 40 Stunden pro Woche
Bundespolizeidirektion Salzburg	Keine Vermehrung des Stundenaufwandes
Bundespolizeidirektion Schwechat	Keine zusätzliche Überstundenbelastung
Bundespolizeidirektion Steyr	Pro Zivildiener 3 - 4 Stunden pro Tag für die Schulwegüberwachung, 2 Stunden für administrative Tätigkeiten, 8 Stunden für administrative Arbeiten in der Ferienzeit
Bundespolizeidirektion St. Pölten	Ca. 5,8 Stunden pro Tag pro Zivildiener (5,8 x 5 SWB = 29 Stunden) für die Schulwegsicherung
Bundespolizeidirektion Villach	Keine zusätzlichen Dienststunden
Bundespolizeidirektion Wels	Im Schuljahr 1999/2000 versahen die 8 Zivildiener pro Tag bis zu 32 Schulwegsicherungen mit einer durchschnittlichen Ausrückungszeit von 50 Minuten
Bundespolizeidirektion Wr. Neustadt	Pro Schultag 3 Stunden 40 Minuten für die Schulwegsicherung

Zu den Fragen 24 und 25:

Konkrete Angaben hiezu sind derzeit nicht möglich; Es wird angestrebt, grundsätzlich ohne vermehrte Überstunden der Beamten auszukommen.